

Benutzungsreglement und Gebührenordnung

CULARTA e cuminonza

1 Zweckbestimmung

- Die Politische Gemeinde Laax ist Eigentümerin des Ateliers CULARTA. Sie ist für den Betrieb zuständig, kann diesen aber delegieren.
- Atelier CULARTA ist ein Arbeits- und Begegnungsort für KünstlerInnen und Kunstinteressierte.
- Es steht in erster Linie professionellen und ambitionierten Kulturschaffenden für Arbeiten an eigenen Objekten, für Workshops und für Ausstellungen zur Verfügung.
- Atelier CULARTA bildet eine innovative Verbindung von Atelierhaus und Ausstellungsraum. Hier wird gleichermaßen Kunst geschaffen, ausgestellt und vermittelt.
- Atelier CULARTA steht auch Behörden, Firmen, Gesellschaften und Privaten als Tagungsort, für Kurse und kulturelle Anlässe zur Verfügung – nicht aber für Familienfeste, Geburtstagsfeiern und dergleichen.
- Die Benutzung für kommerzielle Anlässe ist erlaubt. Es besteht jedoch kein Wirterecht für das Atelier CULARTA.
- Der Verkauf von Esswaren und Getränken ist verboten. Allfällige Ausnahmen bewilligt die Leitung.

2 Benutzungsrecht

- Das Atelier CULARTA steht einerseits den Einwohnern, Ferienwohnungsbesitzern, Schulen,

Vereinen und Firmen von Laax zur Verfügung.

- Andererseits wird es an KünstlerInnen und Kursgeber, auswärtige Institutionen und Private vermietet.

3 Vermietung und Reservation

- Atelier CULARTA wird in der Regel für mindestens eine Woche vermietet.
- Reservationen erfolgen nach Absprache mit der Leitung (www.cularta.ch)
- Eine Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn die Rechnung für die Räumlichkeit(en) beglichen ist.
- Für Personen unter 18 Jahren wird die CULARTA an ihre gesetzlichen Vertreter vermietet.
- Es findet eine Übergabe und eine Abnahme des Ateliers CULARTA statt, durch die Leitung, eine stellvertretende Mitarbeiterin/Tourismusbüro oder durch den Hauswart.
- Kursgeber und Mieter, die zu Klagen Anlass gegeben haben, erhalten keine Benutzungsbewilligung mehr.

4 Zufahrt und Parkplatz

- Das Atelier CULARTA verfügt über keine eigenen Parkplätze.
- Gebührenpflichtige Parkplätze sind auf dem öffentlichen Parkplatz beim Laaxersee (in 20m Entfernung) vorhanden.

5 Allgemeines

- Das mit elektrischem Strom und fliessendem Wasser ausgestatte Atelier CULARTA bietet Platz für max. 20 Kursteilnehmer (Total beider Etagen).
- Die Benutzung des Gebäudes ist nur zu den von der Gemeinde Laax festgelegten Zwecken gestattet und beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlage mit Teeküche, WC, Garderoben sowie die Terrasse.
- Zur Verfügung stehen 4 mobile Tische, 10 Hocker und 25 Stühle.
- An der Decke des Ausstellungsraums ist ein Beamer befestigt. Projiziert wird Richtung Fenster auf eine herunterfahrbare Rollo-Leinwand.
- Das Atelier CULARTA ist beheizt. Der Einsatz von eigenen Elektro-Öfen oder –strahler ist strikte verboten.
- Die Teeküche verfügt über einen Wasserkocher und eine Kaffeemaschine mit Kapseln. Die Kapseln müssen selbst besorgt werden.
- Es bestehen keine Übernachtungsmöglichkeiten im Atelier CULARTA.
- Das Grillieren ist nur bei der öffentlichen Feuerstelle auf der anderen Seeseite (circa 250m entfernt) unter Vorbehalt der Bestimmungen des Kantons Graubünden und der Gemeinde betreffend Feuerverbot gestattet.

Weitere Angaben betreffend Situationsplan, Erreichbarkeit etc. sind auf der Homepage www.cularta.ch zu finden.

6 Untersagungen

- Im Atelier CULARTA herrscht absolutes Rauchverbot.
- Es ist strikte untersagt, im Atelier CULARTA mit toxischen Farben und Produkten zu arbeiten (Ölfarben, Spray usw.). Höchste Vorsicht gegenüber Mensch und Umwelt wird auch mit giftigen Produkten geboten, wenn die Kunstschaffenden damit auf der Terrasse vor dem Atelier arbeiten.

7 Übergabe, Reinigung und Rückgabe

- Übergabe erfolgt durch Leitung vor Ort oder durch das Tourismusbüro und nach Vereinbarung.
- Nach jeder Benutzung bzw. bei der Rückgabe des Ateliers CULARTA ist dieses sowie dessen Umgebung in einwandfreiem Zustand zurück zu lassen. Die Reinigungsarbeiten (besenrein) und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benutzers.
- Die Endreinigung (bei Wochenbelegungen) erfolgt durch den Vermieter und wird pauschal mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt.
- Wird die Reinigungsarbeit des Benutzers von der Leitung als ungenügend taxiert, wird dem Mieter zusätzlich CHF 50 pauschal für den Mehraufwand verrechnet, bei mehr als eine Stunde Aufwand nochmals je CHF 50 pro angefangene Stunde.
- Allfällige Schäden müssen dem Tourismusbüro oder der Leitung des Ateliers CULARTA gemeldet werden.

8 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Mieter haftet grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich Einrichtungen, Geräte und Mobiliar.
- Die Eigentümerin schliesst jede Haftung für Sach- und Personenschäden aus, welche nicht gesetzlich geregelt sind.
- Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Alle Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglementes sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.
- Zum Atelier CULARTA, dessen Umgebung und zum Seeufer ist Sorge zu tragen.

9 Zutritt mit Badge

- Der Zutritt in das Atelier CULARTA erfolgt mit einem Badge, der je nach Absprache zugeschickt wird oder beim Tourismusbüro abgeholt

werden muss. Auf dem Badge ist der Zutritt für die jeweils reservierten Termine programmiert.

- Verlorene oder nicht mehr retournierte Badges werden mit CHF 50 verrechnet.

10 Adressen

- **Internetadresse:** www.cularta.ch

- **CULARTA-Leitung**

Yvonne Gienal

Via la Lutta 24, 7130 Ilanz

info@cularta.ch

Mobile: 078 635 96 65

- **Verwaltung**

Tourismusbüro

Via Principala 60b

7031 Laax

Telefon: 081 927 77 40

info@cularta.ch

11 Benutzungsgebühren

- In den Benutzungsgebühren sind Wasser- und Stromverbrauch enthalten.
- Die Benutzungsdauer des Ateliers beträgt in der Regel mindestens eine Woche und dauert normalerweise Montagmittag bis Sonntagabend. Längerfristige Vermietungen bis zu max. einem Monat sind möglich.
- Wochenend-Atelier-Aufenthalte oder Kurse nach Absprache.
- Sich wiederholende Abendkurse nach Absprache.
- Es kann entweder nur der Ausstellungsraum EG oder nur der Atelierraum im 1. OG oder aber das ganze Haus gemietet werden.
- Falls man nur den Ausstellungsraum oder den Atelierraum mietet, muss man mit einer Weitervermietung des jeweils anderen Raumes rechnen.
- Nach Ausstellungsende werden die Restkosten sowie die Provision in Rechnung gestellt.

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innert 30 Tagen.

12 Annullierung

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bestimmungen:

- Bei einer Annullierung mit einer Frist von weniger als 2 Monaten bis zum Anlassdatum wird die Hälfte der Benutzungsgebühr verrechnet.
- Bei einer Annullierung mit einer Frist von weniger als 2 Wochen bis zum Anlassdatum wird die gesamte Benutzungsgebühr verrechnet.

13 Schlussbestimmung

- Änderungen, insbesondere Gebührenerhöhungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Laax.

Benutzungsgebühren

Tagesbelegungen dauern von 9.00 - 23.00 Uhr.

	auswärtige Gäste	Einheimische u. Zweitwohnungsbesitzer der Gemeinde Laax
Wochenbelegungen		
Atelier (1. OG) (47m²)		
7 Tage; Mo – So	CHF 330.00	CHF 300.00
14 Tage; Mo – So	CHF 550.00	CHF 500.00
21 Tage; Mo - So	CHF 770.00	CHF 700.00
28 Tage; Mo - So	CHF 990.00	CHF 900.00
Ausstellungsraum (EG) (47m²)		
7 Tage; Mo - So	CHF 330.00	CHF 300.00
14 Tage; Mo - So	CHF 550.00	CHF 500.00
21 Tage; Mo - So	CHF 770.00	CHF 700.00
28 Tage; Mo - So	CHF 990.00	CHF 900.00
Ganzes Haus (EG und 1. OG) (94m²+ Terrasse 30m²)		
7 Tage; Mo - So	CHF 440.00	CHF 400.00
14 Tage; Mo - So	CHF 770.00	CHF 700.00
21 Tage; Mo - So	CHF 1100.00	CHF 1000.00
28 Tage; Mo - So	CHF 1430.00	CHF 1300.00

Einzelbelegungen

Atelier (1. OG) (47m²)

Belegung pro Tag/Abend pauschal	CHF 90.00	CHF 80.00
Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal)	CHF 55.00	CHF 50.00

Mehrfachbelegung: Das erste Mal gilt der Tarif für eine einmalige Belegung, ab dem zweiten Mal gilt für jede weitere Belegung (in Folge) der Tarif für Mehrfachbelegung. z.B. 1. Kursabend: CHF 90.- 2. Kursabend: CHF 55.- 3. Kursabend: CHF 55.-

Ausstellungsraum (EG) (47m²)

Belegung pro Tag/Abend pauschal	CHF 90.00	CHF 80.00
Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal)	CHF 55.00	CHF 50.00

Mehrfachbelegung: Das erste Mal gilt der Tarif für eine einmalige Belegung, ab dem zweiten Mal gilt für jede weitere Belegung (in Folge) der Tarif für Mehrfachbelegung. z.B. 1. Kursabend: CHF 90.- 2. Kursabend: CHF 55.- 3. Kursabend: CHF 55.-

Ganzes Haus (EG und 1. OG) (94m²+ Terrasse 30m²)

Belegung pro Tag/Abend pauschal	CHF 130.00	CHF 120.00
Mehrfachbelegung (für jedes weitere Mal)	CHF 90.00	CHF 80.00

Mehrfachbelegung: Das erste Mal gilt der Tarif für eine einmalige Belegung, ab dem zweiten Mal gilt für jede weitere Belegung (in Folge) der Tarif für Mehrfachbelegung. z.B. 1. Kursabend: CHF 130.- 2. Kursabend: CHF 90.- 3. Kursabend: CHF 90.-

Die Übergabe, Reinigung durch den Mieter und Rückgabe erfolgt innerhalb der gebuchten Zeit und wird im Voraus mit der Leitung des Ateliers CULARTA oder einer Stellvertretung vereinbart. Für jeden weiteren angebrochenen Tag wird die Tagespauschale dazu verrechnet. Die Endreinigung erfolgt anschliessend.

- Bei Galerien (und ähnliche kommerzielle Ausstellungen oder verkaufsorientierte Veranstaltungen) werden vorgenannte Gebühren um das Dreifache erhöht. 300%
- Verkauf von Bildern: 10% vom Verkaufserlös gehen an das Kulturhaus Verkaufserlös 10%
- Abfallsack 35 Liter 1.60
- Abfallsack 60 Liter 2.60
- Eine Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn die Rechnung für die Räumlichkeit(en) beglichen ist.
- Endreinigung durch Vermieter (bei Wochenbelegungen und nach Absprache) 50.00

Dieses Reglement gilt nur für die Veranstaltungen von ‚CULARTA e cuminonza‘. Für das Label ‚CULARTA presenta‘ werden individuelle Verträge abgemacht.

Dieses Reglement wurde vom Laaxer Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 13. November 2018 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Gemeindevorstand Laax

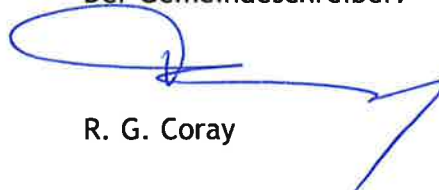
Der Präsident:



F. Gschwend



Der Gemeindevorstand:



R. G. Coray